

**BUNDESGYMNASIUM
SPORTREALGYMNASIUM
HIB-SAALFELDEN**

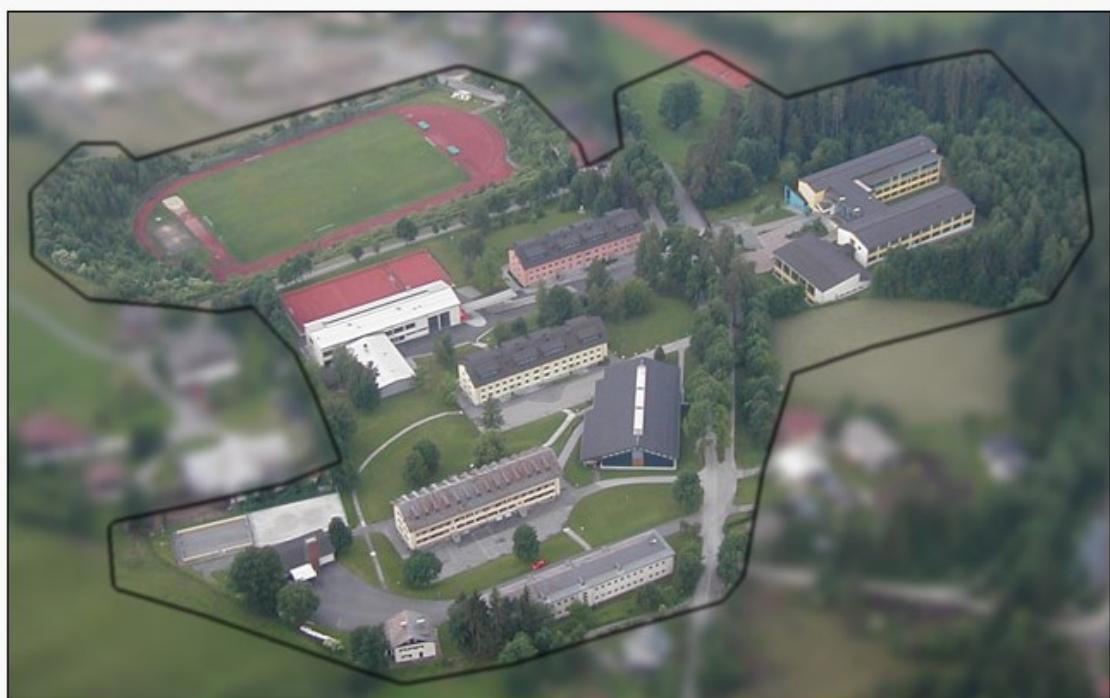
e-mail: office@gymnasium-salzburg.at
<http://www.gymnasium-saalfelden.at>

A-5760 Saalfelden Lichtenbergstraße 13
Tel.: 06582 72566 Fax: 06582 76434



**VERHALTENSVEREINBARUNGEN
&
INTERNATSORDNUNG**

**BG/SPORT-RG SAALFELDEN
SCHIGYMNASIUM SAALFELDEN**



Stand: 23. Oktober 2025

Leitmotiv:

Gemeinsam wollen wir in einer Gemeinschaft leben, die auf demokratischen Strukturen aufbaut und in der sich alle wohl fühlen können. Unser Ziel ist es, soziale Kompetenzen zu vermitteln und Leistungsbereitschaft zu fördern. Dies kann nur durch einen rücksichtsvollen Umgang miteinander erreicht werden. Jeder ist für sein Handeln und Lernen selbst verantwortlich. Schüler:innen, Eltern und Erzieher:innen tragen gemeinsam zur Verwirklichung dieser Ziele bei.



- Zur Gemeinschaft des BG/Sport-RG Saalfelden gehören Schüler:innen, Eltern, Lehrer:innen, Erzieher:innen, Hausangestellte, Direktion und Verwaltung.
- Wir wollen durch gegenseitige Achtung und Hilfsbereitschaft ein harmonisches Zusammenleben in unserer Gemeinschaft gewährleisten und zu einer ruhigen Atmosphäre im Internatsbereich beitragen. Unseren Mitmenschen wollen wir mit Respekt, Toleranz, Höflichkeit und Rücksicht begegnen.
- Alle haben das demokratische Recht der freien Meinungsäußerung.
- Im Falle von Unstimmigkeiten innerhalb der Gemeinschaft bemühen sich zuerst alle Beteiligten, in offener, höflicher Aussprache, das Problem zu lösen. Wenn dies nicht gelingt, können sich unsere Internatsschüler: innen an die Familiensprecher:innen, die Internatssprecher:innen oder unsere ausgebildeten Peers und Buddys wenden. Die Anliegen der Internatsschüler: innen können auch mit der Erzieherin, dem Erzieher, den Vertrauenslehrer:innen, der Schulsozialarbeiterin, der Erziehungsleitung, dem Administrator/der Administratorin oder dem Direktor/der Direktorin besprochen werden.
- Da uns allen an einer möglichst positiven Wohnatmosphäre im Internat gelegen ist, wollen wir durch verantwortungsbewusstes Handeln dazu beitragen, dass alle Räume des Internats und der Schule sowie die Garten- und Sportanlagen schonend behandelt und sauber zurückgelassen werden.

Wir Internatsschüler:innen

- sind gegen jede Form von Mobbing.
- sind verlässlich, pünktlich, höflich und ehrlich.
- sind hilfsbereit und tolerant.
- respektieren das persönliche Eigentum anderer.
- studieren pünktlich und arbeiten gewissenhaft und konzentriert.
- respektieren die Zimmerordnung und halten uns an die hygienischen Grundregeln.
- akzeptieren die Verhaltensvereinbarungen und halten sowohl die Internatsregeln als auch die Brandschutzordnung ein.

Tagesablauf im Internat Saalfelden

6:45 – 6:55	Wecken, Aufstehen, Zimmer lüften, angemessene Körperpflege, Zahneputzen, frische Kleidung anziehen, Betten richten und Zimmer in Ordnung bringen
6:55 – 7:30	Frühstück (Ankunft im Speisesaal bis spätestens 7:20 Uhr)
7:30 – 7:45	Gang zur Schule
7:45 – 12:30 bzw. 7:45 – 13:25	5 oder 6 Unterrichtsstunden in der Schule Internat ist am Vormittag geschlossen
12:45 – 13:15 13:30 – 14:00	Mittagessen wenn 5 Stunden Unterricht am Vormittag Mittagessen wenn 6 Stunden Unterricht am Vormittag
Ab 14:15	Tagraum - Besprechung in der Familie - Anwesenheitskontrolle „Wie war euer Tag? Welche Aufgaben sind zu erledigen?“
ab13:15 bzw. 14:15	Individuelle oder gemeinsame Freizeitgestaltung bzw. Nachmittagsunterricht Freizeit im Freien wird bevorzugt Gemeinsame Spiele stehen im Vordergrund (Unterstufe)
16:00 – 17:00	Studium 1. – 6. Klasse (ab 2. Semester der 6. Klasse erfolgt eine individuelle Regelung)
17:00 – 17:10	Pause
17:10 – 18:00	Studium 1. – 6. Klasse
18:00 – 18:30	Abendessen
19:00 – 20:00	Gemeinsame / Individuelle Abendfreizeit (gemeinsame Spiele, Zeit zum Telefonieren)
20:00 – 20:30 (für 1. Klasse)	Zimmer aufräumen, Schultasche einpacken, Handy abgeben, Waschen und Zahne-putzen, frische Kleidung herrichten, Schmutzwäsche in den Wäschetasche geben
20:30 – 6:45 20:45 – 6:45 21:00 – 6:45 21:15 – 6:45 21:30 – 6:45 21:45 – 6:45 22:00 – 6:45	Nachtruhe 1. Klasse Nachtruhe 2. Klasse Nachtruhe 3. Klasse Nachtruhe 4. Klasse Nachtruhe 5. Klasse Nachtruhe 6. Klasse Nachtruhe 7. – 9. Klasse (nach Absprache mit den Erzieher:innen ev. später) Bei einer Belegung eines Zimmers unterschiedlichen Alters ist das Alter der jüngeren Schüler:in für die Zeit der Nachtruhe maßgeblich.

Tagesablauf im Internat des Schigymnasiums Saalfelden

6:45 – 6:55	Wecken, Aufstehen, Zimmer lüften, angemessene Körperpflege, Zähneputzen, frische Kleidung anziehen, Betten richten und Zimmer in Ordnung bringen
6:55 – 7:30	Frühstück (Ankunft im Speisesaal bis spätestens 7:20 Uhr)
7:30 – 7:45	Gang zur Schule / Training je nach Phase
7:45 – 12:30 bzw. 7:45 – 13:25	5 oder 6 Unterrichtsstunden in der Schule Internat ist am Vormittag geschlossen bzw. Training je nach Phase
12:45 – 13:15 13:30 – 14:00	Mittagessen wenn 5 Stunden Unterricht am Vormittag Mittagessen wenn 6 Stunden Unterricht am Vormittag
Ab 13:15 bzw. am Abend	Tagraum - Besprechung in der Familie - Anwesenheitskontrolle „Wie war euer Tag? Welche Aufgaben sind zu erledigen?“
ab13:15 bzw. 14:15	Unterricht / Training je nach Phase
16:00 – 18:15	Mögliches Vorstudium / Training je nach Phase
18:30 – 19:00	Abendessen
19:00 – 21:00	Studium
21:00 – 21:30	Zimmer aufräumen, Schultasche einpacken, Waschen und Zähneputzen, frische Kleidung herrichten, Schmutzwäsche in den Wäschesack geben
21:30 – 6:45 21:45 – 6:45 22.00 – 6:45	Nachtruhe 5. Klasse Nachtruhe 6. Klasse Nachtruhe 7. – 9. Klasse (nach Absprache mit den Erzieher:innen ev. später) Bei einer Belegung eines Zimmers unterschiedlichen Alters ist das Alter der jüngeren Schüler:in für die Zeit der Nachtruhe maßgeblich.

Wir Internatsschüler: innen nehmen zur Kenntnis, dass

1. den Anweisungen der Erzieher:innen und Mitarbeiter:innen des Internats Folge zu leisten ist.
2. das Verlassen des Internatsgeländes ohne Abmeldung nicht gestattet ist.
3. Schüler: innen der 1. und 2. Klassen nicht ohne Erzieher:in in den Ort gehen dürfen.
Schüler: innen der 3. und 4. Klassen einmal pro Woche in Kleingruppen auch ohne Erzieher:in in den Ort gehen dürfen.
4. sich alle Schüler: innen immer persönlich bei den Erzieher:innen ab- und anmelden müssen!
(z.B. bei Nachmittagsunterricht, Training, ...).
5. Besuche in anderen Internatsfamilien nur nach vorheriger Anmeldung bei den jeweiligen Erzieher:innen erlaubt sind.
6. der große Sportplatz und die Turnhallen nur im Beisein einer Erzieherin / eines Erziehers benutzt werden dürfen.
7. die Kraftkammer nur in Anwesenheit eines/r Turnlehrers/in bzw. Trainers/in. benutzt werden darf.
(Für Oberstufenschüler: innen können nach Einführungskursen Ausnahmen genehmigt werden.)
8. im Internat Hausschuhpflicht gilt. Straßenschuhe und Sportschuhe werden in den Schuhräumen, auf den Abstellflächen oder in den Spinden im Keller verwahrt (nicht im Zimmer).
9. im gesamten Schul und Internatsbereich Alkohol-, Nikotin-, und Suchtmittelverbot herrscht.
Dieses Verbot gilt auch für alle Formen von E-Zigaretten.
10. jegliche Art von Geldgeschäften verboten sind.
11. für Diebstähle keine Haftung übernommen wird.
12. die Mitnahme jeglicher Art von Waffen (auch Softguns oder Imitate) strengstens verboten ist.
13. wir aus Rücksicht auf die Gemeinschaft auf die Vermeidung jedes unnötigen Lärms achten wollen. So hören wir Musik unter Berücksichtigung der musikalischen Interessen der Mitschüler: innen nur in Zimmerlautstärke bzw. mittels Kopfhörer.
14. Fernsehgeräte im Gemeinschaftsraum werden nach Absprache mit den Erzieher:innen genutzt.
15. Schüler: innen Gemeinschaftsaufgaben im Interesse aller übernehmen (z.B. Tagraum und Teeküche zusammenräumen, Weckdienst, Aufräumarbeiten im Keller oder am Schulgelände, ...).
16. sich alle Mitglieder der Internatsgemeinschaft verpflichten, im Sinne eines aktiven Umweltschutzes Energie (Strom, Wasser, ...) zu sparen.
17. wir bei allen Schul- und Internatsveranstaltungen (z.B. Theater- und Kinofahrten, Ausflügen, Internatsfesten, Sportveranstaltungen u. ä.) durch unsere äußere Erscheinung und unser Verhalten das Ansehen der Schule wahren.

Als hygienische Grundregeln vereinbaren wir

18. eine angemessene tägliche Morgentoilette mit Waschen und Zähneputzen.
19. eine regelmäßige Körperpflege (Duschen und Haare waschen nach sportlicher Betätigung).
20. die Grundsätze der Sauberkeit, Gesundheit und Zweckmäßigkeit in Bezug auf die Kleidung und das äußere Erscheinungsbild einzuhalten.
21. eine saubere Ordnung in Zimmern, Duschen, Toiletten und Gemeinschaftsräumen.
22. tägliches Aufräumen sowohl der eigenen Zimmer als auch der Gemeinschafts- und Freizeiträume.
23. Zimmerkontrollen durch den Erzieher/die Erzieherin im Beisein des Schülers/der Schülerin.

24. dass die Schmutzwäsche täglich in einen Wäschetasche gegeben und am Wochenende mit nach Hause genommen wird. Einmal im Monat wird das Bettzeug gewechselt.
Bei Krankheit wird aus hygienischen Gründen das Bettzeug sofort zum Waschen mit nach Hause genommen.
25. eine angemessene tägliche Abendtoilette mit Waschen und Zähneputzen.

Gesundheit

26. Medikamente werden beim Erzieher/ bei der Erzieherin im Dienstzimmer aufbewahrt.
Mit Oberstufenschüler:innen können nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten eigene Vereinbarungen getroffen werden.
27. Für eine optimale medizinische Betreuung müssen Allergien, laufende externe Therapien oder Behandlungen der Schulärztin / dem Schularzt gemeldet werden.
28. Jede Schülerin / jeder Schüler trägt seine persönliche E-Card bei sich.
29. Erkrankte Schüler: innen dürfen vormittags nicht in ihren Zimmern bleiben, sondern müssen sich in der Früh nach erfolgter Abmeldung beim/bei der diensthabenden Erzieher:in bei der Schulärztin in der Krankenabteilung oder beim Erziehungsleiter melden.
30. Während des Vormittags ist bei einer Erkrankung eine Abmeldung im Sekretariat der Schule verpflichtend.
31. Im Krankheitsfall werden die Erziehungsberechtigten verständigt. Sie müssen das erkrankte Kind umgehend abholen.
32. Eine selbstständige Heimfahrt der/des Erkrankten ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Schulärztin und erfolgter Rücksprache mit den Eltern möglich.
33. Ansteckende oder meldepflichtige Krankheiten sind der Internats- bzw. der Schulleitung oder der Schulärztin ehest möglich zu melden.

Ernährung

34. Das gemeinsame Essen und eine gepflegte Esskultur sind uns sehr wichtig. Daher soll genügend Zeit und Ruhe für das Essen eingeräumt werden. Die Teilnahme am Frühstück, dem Mittagessen und dem Abendessen ist verpflichtend.
35. Die Internatsküche sorgt für eine abwechslungsreiche gesunde Ernährung und ein gesundes Frühstück. Mittags wird frisch gekocht (Suppe, Hauptspeise, Nachspeise). Wir bieten den Kindern frisches Quellwasser zum Trinken. Zur Jause gibt es Obst je nach Saison. Wir bitten alle Eltern ihren Kindern keine gezuckerten Nahrungsmittel oder Süßigkeiten mitzugeben. Getränke wie Cola oder aufputschende Energy Drinks (Red Bull, etc.) sind im Internat in der Unterstufe verboten, in der Oberstufe unerwünscht.
36. Die Essenszeiten werden pünktlich eingehalten. Bei der Kommunikation zwischen allen Beteiligten während der Mahlzeiten gelten die Regeln der Höflichkeit und des gegenseitigen Respekts.
37. Kappen, Hauben, Jacken, Mobiltelefone und Kopf- oder Ohrhörer sind während des Essens nicht gestattet.
38. Eine Änderung der Essenszeiten bzw. das Fernbleiben vom Essen (inkl. Frühstück) ist nur in begründeten Fällen und nach Rücksprache mit den Erzieher:innen und der Wirtschaftsleitung möglich. Änderungen werden von den Erzieher:innen umgehend der Wirtschaftsleitung gemeldet.
39. In den Teeküchen der Internatshäuser können Tee, Kaffee und einfache Speisen zubereitet werden. Die notwendigen Utensilien werden selbst mitgebracht. Für Ordnung, Sauberkeit und die Einhaltung der Sicherheit (Brandschutz) in der Küche ist Sorge zu tragen. Bei unsachgemäßer Behandlung (E-Herd und damit verbundener Brandgefahr, Nichtbeachtung hygienischer Grundregeln, ...) wird die Teeküche vom Erzieher/der Erzieherin bzw. durch die Internatsverwaltung gesperrt. Aus der Internatsküche dürfen weder Speisen noch Besteck oder Geschirr mitgenommen werden.

40. Essensbestellungen vom Ort (Pizzadienste etc.) sind für Unterstufenschüler:innen untersagt. Dies ist nur gemeinsam mit den Erzieher:innen möglich.
- Oberstufenschüler:innen sprechen die Bestellung ebenfalls mit der/m Erzieher:in ab.
41. Die Onlinebestellung des Schulessens mit der Auswahl („Veggie“ oder „Fleisch“) muss jeweils bis Donnerstag, 11 Uhr für die Folgewoche erfolgen.
42. Bei Abwesenheit muss sich ein Schüler online vom Essen abmelden. Dies kann täglich bis 08:00 Uhr erfolgen.

Zimmerordnung

43. Jedes Zimmer ist der persönliche Wohnbereich der jeweiligen Bewohner:in. Dieser Ruhebereich ist zu respektieren. Das Betreten fremder Zimmer ist nach Anklopfen und mit ausdrücklicher Genehmigung aller Zimmerbewohner erlaubt.
44. Bei Nichtanwesenheit wird das Zimmer von den Internatsschüler:innen verschlossen.
45. Burschenbesuche in Mädchenzimmern und umgekehrt sind nach vorhergehender Anmeldung bei den Erzieher:innen erlaubt (5. Klassen bis 20.30 Uhr, ab der 6. Klasse bis 21:15 Uhr). Besuche in Internatzimmern durch externe Schüler: innen (für Lerngemeinschaften, Nachhilfe, etc.) sind nach Anmeldung bei dem/der Erzieher:in bzw. beim Erzieher möglich.
46. Die Gemeinschaftsräume und das Kommunikationszentrum („Z“) stehen allen Schüler: innen für gemeinsame Treffen zur Verfügung.
47. Das Zimmer wird morgens und abends gelüftet und in Ordnung gebracht. Am Morgen wird das Bett gerichtet und die Tagesdecke über das Bett gespannt. Die Ordnung im Zimmer und die Sauberkeit im Badezimmer werden am Abend von den Erzieher:innen kontrolliert.
48. Der Fußboden muss für die Reinigung am Vormittag freigehalten werden. Teppiche sind aus diesem Grund nicht erlaubt. Kleine Bettvorleger sind gestattet.
Reise- und Sporttaschen kommen auf den Kasten; Schuhe, Sportgeräte (Schi, Stöcke, Schischuhe, Snowboards, Fahrräder, ...) sind in den bereitgestellten Verwahrungsräumen im Keller aufzubewahren.
49. Poster dürfen nur auf Pinnwänden und auf dafür vorgesehene Wände geklebt bzw. geheftet werden. Nur angemessene Bilder und Inhalte sind gestattet.
50. Kerzen, Teekocher ohne Abschaltautomatik, Toaster, Heizstrahler etc. sind aus Brandschutzgründen verboten. Zum Kochen stehen die Teeküchen für unsere Schüler: innen zur Verfügung.
51. Im Internat dürfen aus hygienischen Gründen keine Haustiere gehalten werden.
52. Bei der Abreise müssen alle Lichter und Elektrogeräte ausgeschaltet, die Fenster verschlossen, Jalousien werden hinaufgezogen und die Türen versperrt werden.

Wertsachen

53. Wertsachen und höhere Geldbeträge lassen wir zu Hause, da für Diebstähle keine Haftung übernommen werden kann.
54. Kleidungsstücke, Sportgeräte und anderer persönlicher Besitz werden mit dem Namen gekennzeichnet.
55. Wertsachen werden im persönlichen Kästchen versperrt.
56. Das Taschengeld wird von unseren Schüler:innen selbst verwaltet.

Handys, Laptops, Spielkonsolen

57. Handys:
1. bis 4. Klassen sowie 5. Klasse bis zu den Semesterferien:
Alle Handys sind während des Studiums ausgeschaltet und vor der Nachtruhe beim

- Erzieher abzugeben. Die Handys werden in der Früh ausgeteilt.
Oberstufenklassen: familieninterne Regelungen
58. Private Internetsticks, Cubes oder Router sind im Internat nicht erlaubt.
 59. Spielkonsolen wie Playstation, Wii, X-Box oder andere können in Absprache mit den Erzieher:innen mitgenommen bzw. genutzt werden.

Studium

60. Studierzeiten für die 1. – 6. Klassen sind von 16:00 – 18:00 Uhr.
Die Studierzeiten können von den Erzieher:innen, wenn pädagogisch sinnvoll, verlängert oder verkürzt werden. Bei sehr gutem Schulerfolg ist ein Freistudium möglich.
Die 7. bis 9. Klassen vereinbaren mit dem Erzieherteam eine eigene Regelung.
61. Schüler: innen des Schigymnasiums studieren von 19:00 – 21:00 Uhr. Aus pädagogischen Gründen kann die Erzieherin / der Erzieher eine andere Einteilung vornehmen.
62. Schüler: innen der 3. bis 9. Klasse können bei entsprechenden Studienerfolgen in ihren Zimmern studieren.
63. Um eine für alle günstige Lernatmosphäre zu gewährleisten, werden während des Studiums Musikgeräte, Lautsprecherboxen, Laptops sowie Handys ausgeschaltet.
64. Die Arbeitsplätze werden während des Studiums nicht verlassen. Alle achten auf eine besonders ruhige Studiensituation und vermeiden jede Form von Störung. Laptops, Computer und Handys werden während der Studierzeiten ausschließlich für Studien- und Lernzwecke verwendet.
65. Am Freitag vor dem Wochenende können die Hausübungen und Lernarbeiten bis 16:00 Uhr im Internat erledigt werden.

Beschädigungen

66. Beschädigungen werden unverzüglich der Erzieherin, dem Erzieher gemeldet.
Anfallende Reparatur- und Reinigungskosten (verursacht durch unsachgemäße Nutzung, mutwillige Beschädigung bzw. Verschmutzung) sind von der Verursacherin / vom Verursacher zu bezahlen.

Anreise

67. Die Anreise der Internatsschüler: innen der Unterstufe erfolgt am Sonntag ab 18:00 Uhr.
Im Falle einer Verhinderung muss das Internat (Tel.: 06582/72566) umgehend informiert werden.
68. Bei der Anreise meldet sich die Schülerin/der Schüler bei der diensthabenden Erzieherin / beim diensthabenden Erzieher an.
69. Späteste Anreisezeiten sind:
Unterstufe (20.15 Uhr), Oberstufe (21.45 Uhr)
Begründete Ausnahmen müssen mit den Erzieher:innen abgesprochen werden.

Öffnungszeiten

70. Das Internat ist für die Schüler: innen der 1. – 4. Klasse während des Vormittagsunterrichts geschlossen. (Ausnahme: ab der 5. Klasse zum Umziehen für das Fach Bewegung und Sport)
71. Internatsschüler:innen der Oberstufe können nach Rücksprache mit der Erziehungsleitung bis auf Widerruf in ihrer unterrichtsfreien Zeit in ihrem Familienbereich aufhalten. Der Aufenthalt in den Vormittagspausen im Internat ist ebenso nicht gestattet wie der Besuch externer Schüler:innen während dieser Zeit.
72. Am Wochenende ist das Internat geschlossen.

Ausgang am Nachmittag in den Ort

73. 1.- 2. Klasse: kein Ausgang in den Ort ohne Erzieher:in.
3.- 4. Klasse: in Absprache mit den Erzieher:innen (1x in der Woche)
5. - 6. Klasse: in Absprache mit den Erzieher:innen (2x in der Woche)
7. bis 9. Klasse: familieninterne Regelungen

Ausgang am Nachmittag in das Obersmarkt-Schwimmbad

74. 1. – 5. Klasse: kein Ausgang ohne Erzieher:in
Am Ende der 5. Klasse kann, wenn das Schwimmvermögen abgeklärt wurde, eine familieninterne Regelung vereinbart werden.
6. – 9. Klasse: familieninterne Regelungen

Das Schwimmen im Moorbad Ritzensee und am Zellersee ist nicht gestattet.

Ausgangszeiten am Abend

75. Die Ausgangszeiten am Abend in den Ort sind altersgemäß abgestuft
1.- .5 Klasse: kein Ausgang am Abend.
6. Klasse: in Absprache mit den Erzieher:innen bis 21:45 Uhr (1x im Monat)
7. Klasse: höchstens 1x pro Woche nach Absprache mit den Erzieher:innen
bis 21:45 Uhr
8. und 9. Klasse: familieninterne Regelungen
76. Wir nehmen zur Kenntnis, dass für Vorfälle/Handlungen des Schülers/der Schülerin außerhalb des Internats keinerlei Haftung und Verantwortung übernommen wird.
Ausgänge außerhalb der dafür vorgesehenen Zeiten sind in Absprache mit den Erzieher:innen unter Beachtung des Salzburger Jugendschutzgesetzes grundsätzlich möglich.

Beurlaubung

77. Bei Beurlaubungen gelten die in den Schulvereinbarungen getroffenen Regelungen. Ist nur das Internat betroffen (eine Nacht), ist der Erziehungsleiter bzw. der/die diensthabende Erzieher:in Ansprechpartner:n.
78. An vorletzten Schultagen vor Weihnachten, Semester, Ostern, Schulschluss o.Ä. ist eine Abmeldung vom Internat nicht erlaubt.
Ab der 7. Klasse können Eltern für den letzten Donnerstag vor den Sommerferien (School's Out) ihr Kind schriftlich mittels vorgefertigtem Formular abmelden, indem sie die volle Verantwortung übernehmen. Volljährige Schüler können sich selbstständig schriftlich mittels vorgefertigtem Formular abmelden.

Abreise

79. Die Abreise der Schüler: innen erfolgt am Freitag bis 16 Uhr.
Ausnahmen müssen mit der Erzieherin/ dem Erzieher abgesprochen werden.
Für Schigymnasiast:innen gelten eigene Zeiten in Verbindung mit den Phasenplänen.

Kraftfahrzeuge, E-Autos und Motorräder

80. Die Benutzung von privaten Kraftfahrzeugen und Motorrädern erfolgt auf eigene Gefahr und soll möglichst minimiert werden.
81. Für die Erzieher:innen ist es nicht möglich, die Mitnahme von Mitschüler: innen zu überwachen.
Die Direktion übernimmt daher keine Haftung für Schäden, die durch Mitnahme oder Überlassung entstehen können.
82. Schüler: innen dürfen bis auf Widerruf ein privates Kraftfahrzeug oder ein Motorrad ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Stellflächen parken. Für Schäden an den Fahrzeugen wird seitens der Direktion keine Haftung übernommen.
83. Elektroautos und Elektromotorräder dürfen nicht über Stromquellen der Schule oder des Internats aufgeladen werden.

E-Scooter, E-Fahrräder

84. Die Benutzung von privaten E-Scootern oder E-Bikes erfolgt auf eigene Gefahr.
Elektrische Fortbewegungsmittel dürfen nicht dauerhaft an der Ladestation angeschlossen bleiben.
85. Für die Erzieher:innen ist es nicht möglich, die Fahrweise zu überwachen.
Die Direktion übernimmt daher keine Haftung für Schäden, die durch Verwendung oder Überlassung entstehen können. Die Mitnahme einer weiteren Person ist ausdrücklich verboten.
86. Schüler: innen dürfen bis auf Widerruf einen private E-Scooter oder ein E-Bike ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Stellflächen abstellen. Für Schäden an den Fahrzeugen wird seitens der Direktion keine Haftung übernommen.

Regelungen für positives Verhalten und für Fehlverhalten

Gemeinschaftsförderndes Verhalten sowie besondere schulische Leistungen und Bemühungen werden von Seiten der Erzieher:innen gewürdigt und honoriert. Dabei können spezielle Studienregelungen, verlängerte Freizeit oder andere Belohnungen vereinbart werden.

Verstöße gegen die Verhaltensvereinbarungen führen zu Konsequenzen und erfordern eine Wiedergutmachung. Dabei können folgende pädagogische Maßnahmen herangezogen werden:

- beratendes Gespräch
- Zurechtweisung, Ermahnung
- Eintrag ins Dienstbuch
- Übernahme sozialer Aktivitäten im Rahmen der Internatsgemeinschaft
- Einschränkung von Begünstigungen, Reduzierung der Freizeitmöglichkeiten (Ausgangszeiten, ...)
- Nachholen versäumter Pflichten in der Freizeit
- Aussprache mit den Erziehungsberechtigten
- Mündliche oder schriftliche Verwarnung

Bei groben Verfehlungen und schwerem Fehlverhalten gegenüber Erzieher:innen, Lehrer:innen, Mitschüler: innen sowie dem Nichtlehrpersonal kann von der Internatsleitung in Absprache mit den Familienerzieher:innen ein Verweis ausgesprochen werden. Nach drei Verweisen erfolgt in Anwesenheit der Direktion der Ausschluss aus dem Internat im Rahmen einer Erzieherkonferenz.

Grobe Verfehlungen sind:

- Diebstahl
- vorsätzliche Sachbeschädigung
- Anstiftung von MitSchüler: innen zu unerlaubten Handlungen
- Konsum von Alkohol im Internat oder übermäßiger Alkoholkonsum
- Konsum von Suchtmittel, E-Zigaretten oder nikotinhaltigen Stoffen
- unerlaubtes Entfernen aus dem Internat
- unerlaubtes Fernbleiben vom Unterricht
- Gefährdung von Mitschüler:innen

Übertretungen der Verhaltensvereinbarungen werden gem. § 47, in besonders schwerwiegenden Fällen gem. § 49, des SchUG behandelt.

Bei groben Verfehlungen kann der Ausschluss aus dem Internat auch schon vor dem dritten Verweis erfolgen. Ein Verweis kann durch soziale Aktivitäten und Wiedergutmachung in eine Verwarnung rückgestuft werden.

Wir Erzieher und Erzieher:innen

- bemühen uns um ein gutes Familien- und Internatsklima, damit sich die Schüler: innen wohlfühlen.
- bemühen uns, Konflikte zwischen den Schüler:innen und Erwachsenen zu schlichten und gemeinsam mit den Beteiligten zu lösen.
- fördern demokratisches Handeln in der Internatsgruppe und respektieren die Persönlichkeit der Erziehungsberechtigten und Schüler:innen.
- achten auf die Gesprächskultur untereinander.
- hören den Schüler: innen zu und nehmen Beschwerden ernst und bemühen uns gemeinsam um gerechte Problemlösungen.
- sorgen bei Fehlverhalten der Schüler:innen für gerechte Konsequenzen und Formen der Wiedergutmachung.
- beziehen die Eltern bei der Erziehungsarbeit und Konfliktlösung mit ein.
- informieren die Eltern rechtzeitig bei Internats-und Schulproblemen.
- unterstützen die Schüler: innen bei ihren schulischen Aufgaben.
- suchen den Kontakt zu den Lehrer:innen der uns anvertrauten Schüler: innen
- achten auf die Durchführung eines Förderkonzeptes, das von den Lehrer:innen vorgeschlagen wird
- achten auf die Gesundheit, Hygiene und Sicherheit der uns anvertrauten Schüler: innen.
- achten auf Entwicklungsprobleme.
- achten auf eine gesunde Ernährung.
- sorgen für die Einhaltung der von der Verwaltung vorgegebenen Hausordnung.
- planen gemeinsam mit den Schüler:innen eine sinnvolle Freizeitgestaltung.
- fördern Kreativität und sportliche Betätigung.

Wir Eltern

- sind uns bewusst, dass die Hauptverantwortung der Erziehung bei uns Eltern liegt.
- handeln nach den Grundsätzen, wie sie im Leitbild und Schulprogramm beschlossen sind.
- engagieren uns im Rahmen unserer Möglichkeiten für die Internats- und Schulgemeinschaft.
- melden umgehend Adressänderungen, den Wechsel von Telefonnummern und E-Mailadressen der Schule.
- pflegen regelmäßigen Kontakt zu den Erziehern:innen und unterstützen die Erziehungsarbeit im Internat.
- informieren uns bei den Lehrer: innen über den Leistungsstand unserer Kinder in der Schule.
- informieren uns bei den Erzieher:innen über notwendige Lernarbeiten und Erledigung von Hausübungen an den Wochenenden.
- informieren das Internat rechtzeitig über gesundheitliche und familiäre Probleme der Kinder.
- melden das Fernbleiben der Kinder durch richtige und pünktliche Mitteilung (vor allem bei der Anreise).
- holen unser erkranktes Kind umgehend ab.
- haben das Recht auf Anhörung, Abgabe von Stellungnahmen und Vorschlägen.
- haben das Recht, rechtzeitig bei Erziehungsproblemen im Internat und in der Schule verständigt zu werden.
- nehmen Beschwerden unserer Kinder über Erzieher:innen ernst und bemühen uns um eine Problemlösung.
- bringen Kritik sachlich vor und respektieren die Persönlichkeit der Erzieher:innen.

Für ein harmonisches Zusammenleben in unserem Internat sind klare Verhaltensvereinbarungen und konkret formulierte Heimregeln notwendig. Eine sich stetig wandelnde Gesellschaft und immer neue Herausforderungen erfordern von Zeit zu Zeit eine adäquate Anpassung dieser Internatsordnung. Neufassungen der Verhaltensvereinbarungen werden mit allen Erzieher:innen besprochen und vom Schulgemeinschaftsausschuss beschlossen. Neue Verhaltensvereinbarungen werden nicht gesondert zugesendet. Die aktuellen Verhaltensvereinbarungen und Internatsregeln sind auf der Homepage des Gymnasiums Saalfelden jederzeit abrufbar.

Ich bin mit den Verhaltensvereinbarungen und der Internatsordnung
des BG/SPORT-RG und SCHIGYMNASIUMS SAALFELDEN einverstanden.

.....
SchülerIn

.....
Erziehungsberechtigte(r)

.....
Ort, Datum